Förderung von Studierendenprojekten durch die qed-Stiftung

Ziele der Förderung:

Die qed-Stiftung der Hochschule Bochum möchte studentische Initiativen und Projekte unterstützen und das aktive Engagement von Studierenden sichtbar machen. Gesucht werden Projektideen „von Studierenden – für Studierende“, die gemeinschaftlich in einem Team entwickelt und umgesetzt werden sollen.
Vorstellbar, d.h. förderfähig, sind unterschiedlichste Projektthemen, die im weitesten Sinne zur Verbesserung der Studienbedingungen und damit zu einem sinnvollen vielfältigen Campusleben beitragen, wie bspw.
- Projekte im Zusammenhang mit Ihrem Studiengang/-fach,
- neue Formen des Lernens (und Lehrens),
- Studien-/Tagungs-/Ringvorlesungsformate im Rahmen Ihres Studiengangs,
- Mental Health, Stress, Gesundheitsangebote für Studierende, Awareness (z. B. Neurodiversität),
- Ideen, die das nachhaltige oder zivilgesellschaftliche Engagement fördern.

Hier sind einige Projekte zu finden, die bisher von der qed-Stiftung gefördert wurden:
https://www.hochschule-bochum.de/qed/studentische-projekte/

Wenn Sie und weitere Kommiliton:innen, auch gerne gemeinsam mit Lehrenden, also Ideen im Zusammenhang mit Ihrem Studiengang oder für die Zusammenarbeit im Studium haben und ausprobieren möchten: Sie sind angesprochen und herzlich eingeladen Ihre Projektideen zu entwickeln und diese der qed-Stiftung vorzuschlagen!
Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Wieviel Geld steht zur Verfügung? Für die Förderung von Projekten stehen **5.000 EUR** zur Verfügung. Hier geht es also um kleine Projekte, die Sie vielleicht immer schon einmal umsetzen wollten.

Teilnahmeberechtigte:

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden der Hochschule Bochum, die sich in einem Bachelor- oder Masterstudiengang befinden.
(2) Antragsberechtigt sind Lehrende, die Studierende bei Projektvorhaben begleiten – das Engagement und der Einbezug der Studierenden muss dabei erkennbar im Vordergrund stehen.
(3) Anträge können **nur berücksichtigt werden, wenn sie** institutionell eingebunden sind bzw. begleitet werden (z.B. AStA, Fachschaften, anerkannte studentische Arbeitsgemeinschaften o.ä.). D. h. bspw.
   - in Form einer Begleitung (nicht: Leitung) durch Mentor:innen (Lehrende der Hochschule Bochum) **ODER**
   - Kooperationsprojekte mit dem AStA oder der Fachschaft eines Fachbereichs der Hochschule Bochum **ODER**
   - Projekte im Auftrag anderer institutioneller Partner:innen der Hochschule Bochum, bspw. „Runder Tisch“ Nachhaltige Hochschule, Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bochum e.V.
(4) Ein Studierendenprojekt muss in einer Gruppe von Studierenden durchgeführt werden.

Kriterien für die Auswahl/Bewertung:

- Soziale / fachliche Integration von Studierenden
- Aktualität / Originalität des Projekts/Projektthemas
- Praxisbezug / Bezug zu Future Skills
- Wirkung innerhalb der Hochschule / Außenwirkung (unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwands)
- Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Durchführung im Team

Kriterien für die Bewertung von Folgeanträgen:
Bei Folgeanträgen bereits geförderter Projekte gilt es darüber hinaus plausibel zu verdeutlichen und konkret darzulegen:

- Warum ist eine weitere Förderung notwendig?
- Welche (zusätzlichen) Projektziele sollen erreicht bzw. umgesetzt werden?
- Welche Ziele/Wirkungen sollen durch eine Folgeförderung bis wann erreicht werden?

Dauer und Umfang der Förderung

(1) Projekte können **ab dem 01.03.2027** gefördert werden.
(2) Die Förderung umfasst in der Regel Sachmittel. Im Einzelfall können (in geringem Umfang) auch Personalmittel gefördert werden. Folgende Leistungen sind förderfähig:
   - Technische oder andere Kleingeräte
   - Programmlizenzen
   - Büromaterialien, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit dem beantragten Studierendenprojekt stehen
   - Druckkostenzuschüsse (z.B. f. Flyer, Plakate)
   - Honorare für Vorträge von externen Expert:innen
   - Reisekostenzuschüsse
(3) Die Antragstellenden beantragen die erforderlichen Ressourcen entsprechend des für die Umsetzung des Projekts als angemessen erachteten Bedarfs. Der tatsächlich genehmigte Leistungsumfang der Förderung ergibt sich aus den beantragten und für die Umsetzung des Projekts im Auswahlverfahren für notwendig erachteten Leistungen.

Antragstellung

(1) Der Antrag umfasst eine Projektbeschreibung mit folgendem Umfang:
   - konkrete Maßnahmenbeschreibung (ca. 1,5 DinA4-Seiten)
   - schlüssige Kostenaufstellung der beantragten Mittel
   - Kenntnisnahme/Zeichnung des Mentors bzw. der Mentorin, des AStAs oder der Fachschaft des Projekts
(2) Anträge können bis zum **11.01.2027 (Eingangsfrist)** per E-Mail an nicole.schady@hs-bochum.de eingereicht werden. **Hinweis für Projekte, die von Studierenden beantragt werden**: Nehmen Sie bitte Ihren Mentoren bzw. Ihre Mentorin/ AStA/Fachschaft in CC.
   Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Auswahlverfahren

(1) Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden zunächst formal auf Konformität mit diesen Förderrichtlinien geprüft.
(2) Der Vorstand und das Kuratorium der qed-Stiftung der Hochschule Bochum wählen in einer gemeinsamen Sitzung Ende Januar 2027 gemäß den Auswahlkriterien die zu fördernden Projekte aus.
(3) Die Bewertung orientiert sich an den oben genannten und auf der Website https://www.hochschule-bochum.de/qed-antrag/ veröffentlichten Kriterien.

Förderbedingungen

Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten zur

- Teilnahme an zentralen Veranstaltungen und Gesprächsrunden (z.B. Vorstellung der Projekte im Rahmen des Sommerfests, Ergebnispräsentationen, Austausch zwischen den geförderten Studierendengruppen),
- geeigneten Kurzdarstellung des Projekts auf (einer Seite) der Homepage und ggfs. zur Mitwirkung an Videos, Podcasts etc. zur Verbreitung in den Social-Media-Kanälen der Hochschule zur Bekanntmachung der Projekte,
- Präsentation eines Ergebnis- und Erfahrungsberichts in einer gemeinsamen Sitzung des Vorstands und des Kuratoriums der qed-Stiftung oder Einreichung eines entsprechenden schriftlichen Berichts
- Teilnahme an der Projekt-Evaluation.

Zeitplan:

- Antragsschluss: 11. Januar 2027
- Auswahlsitzung: Ende Januar 2027
- Förderbeginn: 1. März 2027 (einjährige Förderung)
- Hochschulöffentliche Vorstellung an geeignetem Termin